

Grazer Zeitung



Das Land
Steiermark

AMTSBLATT FÜR DIE STEIERMARK

Jahrgang 217

Stück 5

Ausgegeben und versendet
am 5. Februar 2021

INHALT

Verlautbarungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung:

- | | |
|---|----|
| 26. Verein „Rote Nasen Clowndoctors“; Straßensammlung mit Büchsen und Haussammlung | 86 |
| 27. Auftragsbekanntmachung (Unterstützung Marketing für die Klima- und Energieinitiative des Landes Steiermark „Ich tu’s – für unsere Zukunft“) | 86 |
| 28. Auftragsbekanntmachung (L741 San. Fischern + 2 Brücken – Straßen- und Brückenbauarbeiten) | 87 |
| 29. Auftragsbekanntmachung (B146 San. Gofer – Straßenbauarbeiten) | 88 |

Verlautbarungen anderer Behörden:

- | | |
|---|----|
| Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung; Verordnung vom 28. Jänner 2021, mit der Vormerkezeichen (Kennzeichenserie) festgesetzt werden, die Fahrzeugen einer besonderen Verwendungsbestimmung vorbehalten sind | 88 |
| Marktgemeinde St. Marein bei Graz; Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung (Zu- und Umbauarbeiten beim Altstoffsammelzentrum der Marktgemeinde St. Marein bei Graz) | 89 |

Sonstige Verlautbarungen:

- | | |
|---|----|
| Gründer- und Dienstleistungszentrum Wirtschaftspark Bruck an der Mur GmbH; Bekanntgabe vergebener Aufträge (Errichtung eines sechsgeschossigen Bürogebäudes über einer Parkebene in 8600 Bruck an der Mur, Bienensteinstraße) | 90 |
|---|----|

Ausschreibungen und Bekanntmachungen an: abteilung2@stmk.gv.at

Stück 6 Erscheinungstermin: Freitag, 12.02.2021

Redaktionsschluss: Mittwoch, 10.00 Uhr

Stück 7 Erscheinungstermin: Freitag, 19.02.2021

Redaktionsschluss: Mittwoch, 10.00 Uhr

www.grazerzeitung.at

Verlautbarungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung

A3 Verfassung und Inneres

Nr. 26

ABT03-1.0-17535/2014-66

28. Jänner 2021

Verein „Rote Nasen Clowndoctors“; Straßensammlung mit Büchsen und Haussammlung

An alle Bezirkshauptmannschaften, die Politische Expositur der Bezirkshauptmannschaft Liezen in Gröbming, den Magistrat Graz, die Landespolizeidirektion Graz und das Polizeikommissariat Leoben und alle Gemeindeämter

Dem Verein „Rote Nasen Clowndoctors“ mit Sitz in 1170 Wien, Wattgasse 48, wurde gemäß den §§ 1, 4, 5 und 9 Abs. 1 lit. a des Steiermärkischen Sammlungsgesetzes, LGBl. Nr. 82/1964 i.d.F. LGBl. Nr. 87/2013, die Bewilligung zur Durchführung einer öffentlichen Sammlung wie folgt erteilt:

Sammlungszeitraum: 1. Oktober 2021 bis 31. Oktober 2021

Sammlungsbereich: Bundesland Steiermark

Sammlungsform: Straßensammlung mit Büchsen und Haussammlung gem. § 5 Abs. 1 Z. 5 Steiermärkisches Sammlungsgesetz, LGBl. Nr. 82/1964 i.d.F. LGBl. Nr. 87/2013

Sammlungszweck: Finanzierung der Arbeit des Vereines in Kinderstationen steirischer Krankenhäuser, in der Kinderreha, in Behinderteneinrichtungen und in geriatrischen Einrichtungen.

Dem Sammlungsveranstalter wurde unter anderem die Auflage erteilt, den Beginn der Sammlung den Gemeinden, in deren Gebiet die Sammlung veranstaltet wird, in Graz auch der Landespolizeidirektion und in Leoben dem Polizeikommissariat, zeitgerecht vorher anzuzeigen.

Für die Steiermärkische Landesregierung:

T e m m e l

FA Energie und Wohnbau

Nr. 27

ABT15-3584/2021

28. Jänner 2021

Auftragsbekanntmachung

Auftraggeber: Land Steiermark, Abteilung 15, Fachabteilung Energie und Wohnbau, Landhausgasse 7, 8010 Graz, Kontaktstelle: Referat Energietechnik und Klimaschutz, E-Mail: ich-tus@stmk.gv.at, www.verwaltung.steiermark.at

Der Zugang zu den Auftragsunterlagen ist eingeschränkt. Weitere Auskünfte sind erhältlich unter <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/96845>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/96845>

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: nein

Bezeichnung des Auftrags: Unterstützung Marketing für die Klima- und Energieinitiative des Landes Steiermark „Ich tu's – für unsere Zukunft“

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Art des Auftraggebers: Klassisch öffentlicher Auftraggeber

Kurze Beschreibung: strategische und graphische Unterstützung der Landesinitiative

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 12. Februar 2021, 12.00 Uhr

Dokument-ID: 96845-00

Für das Land Steiermark:

Die Landesrätin:

L a c k n e r

A16 Verkehr und Landeshochbau

Nr. 28

ABT16-83187/2020-5

29. Jänner 2021

Auftragsbekanntmachung

Auftraggeber: Land Steiermark, Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau, Stempfergasse 7, 8010 Graz, Tel. +43/316/877-3873, E-Mail: abt16-vergabe@stmk.gv.at, Fax: +43/316/877-2551, www.verwaltung.steiermark.at

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/96824>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/96824>

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: nein

Bezeichnung des Auftrags: L741 San. Fischern + 2 Brücken – Straßen- und Brückenbauarbeiten

Art des Auftrags: Bauauftrag

Art des Auftraggebers: Klassisch öffentlicher Auftraggeber

Kurze Beschreibung: L741, Aigenerstraße; BV: „San. Fischern + 2 Brücken“; km 8,900 – km 10,100; Straßen- und Brückenbauarbeiten; VS: L741_200; Gemeinde Aigen im Ennstal, Lassing

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 19. Februar 2021, 09.30 Uhr

Dokument-ID: 96824-00

Für das Land Steiermark:

Der Landeshauptmannstellvertreter:

L a n g

A16 Verkehr und Landeshochbau

Nr. 29

ABT16-107899/2018-3

29. Jänner 2021

Auftragsbekanntmachung

Auftraggeber: Land Steiermark, Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau, Stempfergasse 7, 8010 Graz, Tel. +43/316/877-3873, E-Mail: abt16-vergabe@stmk.gv.at, Fax: +43/316/877-2551, www.verwaltung.steiermark.at

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/96822>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/96822>

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: nein

Bezeichnung des Auftrags: B146 San. Gofer – Straßenbauarbeiten

Art des Auftrags: Bauauftrag

Art des Auftraggebers: Klassisch öffentlicher Auftraggeber

Kurze Beschreibung: B146, Gesäuse Straße; BV: „San. Gofer“; km 95,050 bis km 95,800; Straßenbauarbeiten; VS: B146_182; Gemeinde Admont

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 19. Februar 2021, 09.30 Uhr

Dokument-ID: 96822-00

Für das Land Steiermark:
Der Landeshauptmannstellvertreter:
L a n g

Verlautbarungen anderer Behörden

Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

BHGU-11.1-177/2021

29. Jänner 2021

**Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung vom 28. Jänner 2021,
mit der Vormerkeichen (Kennzeichenserie) festgesetzt werden, die Fahrzeugen
einer besonderen Verwendungsbestimmung vorbehalten sind**

Aufgrund des § 48 Abs. 5 Kraftfahrzeuggesetz 1967 – KFG, BGBl. Nr. 267/1967, zuletzt in der Fassung BGBl. I Nr. 169/2020, wird verordnet:

§ 1

Personenkraftwagen, die gemäß § 3 Abs. 1 Z. 3 Gelegenheitsverkehrs-Gesetz 1996 – GelverkG, BGBl. Nr. 112/1996, zuletzt in der Fassung BGBl. Nr. I 13/2021, zur Verwendung im Rahmen des Personenbeförderungsgewerbes mit PKW-Taxi bestimmt sind, ist für den Zuständigkeitsbereich der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung die Verwendung der Vormerkeichen (Kennzeichenserie) GU 100TX bis GU 999TX vorbehalten.

§ 2

(1) Personenkraftwagen gemäß § 1, die vor dem 1. Jänner 2021 als Mietwagen unter der Verwendungsbestimmung 29 zugelassen sind und ab 1. Jänner 2021 unter die Verwendungsbestimmung 25 fallen, dürfen die Verwendungsbestimmung 29 nur mehr bis zum 31. August 2021 führen. Ab 1. September 2021 haben alle Fahrzeuge, die zur Verwendung im Rahmen des Taxigewerbes bestimmt sind, die Verwendungsbestimmung 25 und das Kennzeichen „TX“ zu führen.

(2) Bei Verwendungsänderung des Kraftfahrzeuges sowie bei Zurücklegung, Erlöschen oder Entziehung der Gewerbeberechtigung für das in § 1 bestimmte Gewerbe ist innerhalb einer Woche eine Änderung des Kennzeichens zu beantragen, sofern eine Abmeldung des Kraftfahrzeuges nicht erfolgt ist.

(3) Von den Bestimmungen der Absätze 1 und 2 sind jene Kraftfahrzeuge, denen ein Wunschkennzeichen (§ 48a KFG) zugewiesen ist, so lange ausgenommen, bis das Recht auf Führung des Wunschkennzeichens erlischt.

§ 3

(1) Diese Verordnung tritt mit dem der Kundmachung in der Grazer Zeitung – Amtsblatt für die Steiermark folgenden Tag in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung wird die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung vom 22. November 2005, GZ: 11.1-1788/99, aufgehoben.

Der Bezirkshauptmann:
Weitlaner

Marktgemeinde St. Marein bei Graz

Referenznummer: 2019-04

5. Februar 2021

Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung

Auftraggeber: Marktgemeinde St. Marein bei Graz, Markt 25, 8323 St. Marein bei Graz, Tel. +43/3119/2227-21, E-Mail: gde@st-marein-graz.gv.at, www.st-marein-graz.gv.at

Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei im Marktgemeindeamt St. Marein bei Graz, Markt 25, 8323 St. Marein bei Graz zu den Öffnungszeiten des Gemeindeamtes Montag – Freitag 07.30 – 12.00 Uhr, Dienstag + Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr zur Verfügung.

Angebote sind in schriftlicher Form beim Marktgemeindeamt St. Marein bei Graz, Markt 25, 8323 St. Marein bei Graz einzureichen.

Bezeichnung des Auftrags (Vorhaben und Erfüllungsort): Zu- und Umbauarbeiten beim Altstoffsammelzentrum der Marktgemeinde St. Marein bei Graz

Art des Auftrags: Bauauftrag

Gegenstand der Leistung: Zu- und Umbauarbeiten beim Altstoffsammelzentrum der Marktgemeinde St. Marein bei Graz laut Leistungsverzeichnis

Leistungsfrist: April 2021 bis Juli 2021

Schlussstermin für den Eingang der Angebote: 23. Februar 2021, 12.00 Uhr

6/2021

Der Bürgermeister:
Ing. Franz Knahs

Sonstige Verlautbarungen

Gründer- und Dienstleistungszentrum Wirtschaftspark Bruck an der Mur GmbH

Referenznummer: 2201

3. Februar 2021

Bekanntgabe vergebener Aufträge

Auftraggeber: Gründer- und Dienstleistungszentrum Wirtschaftspark Bruck an der Mur GmbH, Grazer Straße 18, 8600 Bruck an der Mur, E-Mail: office@arch-neugebauer.at, www.arch-neugebauer.at

Bezeichnung des Auftrags: Gründerzentrum Wirtschaftspark Bruck an der Mur

Art des Auftrags: Bauauftrag

Kurze Beschreibung: Errichtung eines sechsgeschossigen Bürogebäudes über einer Parkebene in 8600 Bruck an der Mur, Bienensteinstraße

Hauptort der Ausführung: 8600 Bruck an der Mur

Ein Auftrag/Los wurde vergeben: ja

Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 1. Februar 2021

Dokument-ID: 96428-00

7/2021

Hinweis über die Erreichbarkeit von Landesdienststellen bei Katastrophen, Unfällen u. dgl.

I. Bezirkshauptmannschaften und Baubezirksleitungen

1. Während der Dienstzeit (08.00 bis 12.30 Uhr): Telefonnummer im Telefonbuch
2. Außerhalb der Dienstzeit sind die jeweilige Bezirkshauptmannschaft und Baubezirksleitung über die Polizeiinspektion am Sitz der Bezirkshauptmannschaft erreichbar.
Entnehmen Sie die Telefonnummer dem Telefonbuch.
Die Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung wird durch das Bezirkspolizeikommando,
Tel. (059 1336) 130305, verständigt.
Die Bezirkshauptmannschaft Leoben wird durch das Bezirkspolizeikommando,
Tel. (059 1336) 62222, verständigt.
3. Den Dienst habenden Amtstierarzt (Wutdienst) erfahren Sie bei der Bezirkshauptmannschaft oder der zuständigen Polizeiinspektion bzw. über die Landeswarnzentrale Steiermark.

II. Landeswarnzentrale (Fachabteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung)

Tel. (0316) 877-77 / Information: (0316) 877-4444 / PTA-Anschluss: (0316) 83 53 53
LWZ-Notruf: 130 / E-Mail: lwz@stmk.gv.at

Meldestelle für

- Ölalarm und Chemieeinsätze,
- Unwetter, Hochwasser, Sturm,
- Erdbeben, Hangrutschung, Muren-Abgänge,
- Unfälle mit auftretender Wasser- und Luftverschmutzung
- Unfälle mit gefährlichen Bränden,
- Suchaktionen,
- Strahlenunfälle sowie
- jede Art von Katastrophen und Schadensereignissen

Umwelt-Telefon: (0316) 877-3434

Krisenintervention und Psychosoziale Akutbetreuung (KIT): 0800 500 154

Wichtige Telefonnummern und Informationen

Corona-Virus-Hotline (Covid-19) der AGES: 0800 555 621

Gesundheitshotline: 1450

Pflegehotline des Landes Steiermark: 0800 500 176

www.gesundheit.steiermark.at

Mehr unter: <https://www.news.steiermark.at/cms/beitrag/12775756/156806358/>

www.news.steiermark.at

www.verwaltung.steiermark.at

Österreichische Post AG
WZ 02Z032440 W
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 2 Zentrale Dienste
Hofgasse 15, 8010 Graz